

Datum: 22.09.16
Telefon: 0 233-30786
Telefax: 0 233-20827



Anlage 2
Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Sicherung benötigter Ressourcen für Zuschussprojekte und Mischobjekte bei S-III-MF/UF und Aktionsgelder für die städtische dezentrale Unterbringung“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06134)

Sozialausschuss am 10.11.2016
Vollversammlung am 15.11.2016

An das Sozialreferat, S-Z-B

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 09.09.2016 zur Stellungnahme bis 23.09.2016 zugeleitet.

In der Vorlage werden vom Sozialreferat folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

Stellenschaffungen (10,8 VZÄ)

5 VZÄ für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE).

1,5 VZÄ für Erzieherinnen/Erzieher der Fachrichtung Erziehungsdienst (2. QE).

1 VZÄ für eine Teamleitung der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE).

3 VZÄ für SB Unterkünfte der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

0,3 VZÄ für eine Teamleitung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer Pflichtaufgabe.
Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss ohne Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen - mit Ausnahme der 0,3 VZÄ für eine Teamleitung - dem Grunde nach nachvollziehbar. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind allerdings zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Die Antragsziffer 1 ist um eine Befristungspassage zu ergänzen.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen kann unbefristet erfolgen.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarfe (0,3 VZÄ Teamleitung). Die **Antragsziffer 1** ist entsprechend **zu ändern**.

Begründung

In der Berg-am-Laim-Str. 127 - 129 soll ein Modellwohnprojekt für Flüchtlinge entstehen. Das Objekt bietet Platz für 331 Personen, davon sollen 100 unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge in Einzelappartments untergebracht werden, die weiteren Wohnungen sollen mit Familien mit Bleibeperspektive belegt werden, die zugleich einen Bedarf an einer barrierefreien Wohnung haben.

Es wird für die Betreuung der unbegleiteten Flüchtlinge ein Bedarf von 6,25 VZÄ an Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen geltend gemacht (Betreuungsschlüssel 1:16). Für die Betreuung der weiteren ca. 200 Personen sollen 2 VZÄ an Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen eingesetzt werden (Betreuungsschlüssel 1:100).

Da lt. Dienststelle davon auszugehen ist, dass es sich hierbei zu 25% um Kinder handelt, sollen des Weiteren 1,5 VZÄ Erzieherinnen und Erzieher beschäftigt werden (Betreuungsschlüssel 1:30). Die Leitung dieses Personals soll eine Teamleitung wahrnehmen (Betreuungsschlüssel 1:8 bis 1:12).

Der Fachbereich verzichtet auf den vollen Bedarf im Umfang von 8,25 VZÄ an Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und meldet lediglich einen Personalbedarf von 5 VZÄ an. Drei Stellen (VZÄ) stehen in der Abteilung noch zur Verfügung.

Des Weiteren wird aufgrund des neuen Modellwohnprojektes die Anpassung des Personals beim Fachbereich Unterkünfte dargestellt. Es werden 3 VZÄ für Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter (Betreuungsschlüssel 1:100) und 0,3 VZÄ für eine Teamleitung gefordert.

Die angemeldeten Bedarfe im sachbearbeitenden Bereich begründen sich über Betreuungs- bzw. Fallzahlschlüssel, die allerdings nicht aus einer Bemessung resultieren, sondern auf Erfahrungswerten beruhen.

Im Vergleich mit der Personalausstattung bereits eingerichteter Wohnprojekte ist der angemeldete Personalbedarf für das Modellwohnprojekt nachvollziehbar.

Es handelt sich um ein Pilotprojekt, so dass auch vor diesem Hintergrund zunächst eine Befristung auf 3 Jahre als sinnvoll erachtet wird, da noch nicht absehbar ist, ob die Mischwohnform dauerhaft Bestand hat.

Der Bedarf an 3 VZÄ für Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter im Fachbereich Unterkünfte ist ebenfalls nachvollziehbar, sollte jedoch - angelehnt an das Wohnprojekt - auch auf zunächst 3 Jahre vorerst befristet werden.

Lediglich die 0,3 VZÄ für eine Teamleitung können nicht nachvollzogen werden:

Das Sachgebiet "Abgeschlossener Wohnraum" ist derzeit ausgestattet mit 2 Stellen (VZÄ) für Teamleiterinnen/Teamleiter. Zum Unterstellungsbereich gehören aktuell 8,5 VZÄ Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter. Nun würde sich mit Zuschaltung der geforderten 3 VZÄ für SB Unterkünfte eine Leitungsspanne von 1:5,25 ergeben. Dies liegt deutlich unter der üblichen Leitungsspanne von 1:8 bis 1:12. Bei einer Zuschaltung von 0,3 VZÄ Teamleitung würde sich die Leitungsspanne sogar auf 1:5 reduzieren. Der Bedarf kann somit nicht anerkannt werden.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Amt für Wohnen und Migration, S-III-LG/P erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich